

Kreisgymnasium Halle (Westfalen)

Schulinterner Lehrplan für den
**Instrumental- und Vokalpraktischen
Grundkurs (IP/VP) in der Q1**

(Stand: Juli 2018)

Inhalt

1. Intention und Organisationsform, Zugangsvoraussetzungen
2. Konzeption eines instrumentalpraktischen Kurses (IP-Kurs) in der Q1
3. Konzeption eines vokalpraktischen Kurses (VP-Kurs) in der Q1

Das schulinterne Curriculum für die Instrumental- und Vokalpraktischen Grundkurse versteht sich, wie alle Curriculararbeit, als Momentaufnahme eines Prozesses und soll in der kommenden Zeit erprobt und danach eventuell einer Revision unterzogen werden.

Aus Gründen der Lese- und Schreibökonomie soll der „instrumental- bzw. vokalpraktische Grundkurs“ im Folgenden mit „IP/VP-Kurs“ abgekürzt werden.

1. Intention und Organisationsform, Zugangsvoraussetzungen

Auszug aus der APO-GOST und dem Kernlehrplan für das Fach Musik in SII

„In der Qualifikationsphase sind mindestens zwei aufeinander folgende Grundkurse in Kunst oder Musik zu belegen. Anstelle eines künstlerischen Faches können auch zwei instrumentalpraktische oder zwei vokalpraktische Grundkurse oder zwei Grundkurse in Literatur in der Qualifikationsphase belegt werden.“ (§11 Abs. 2. Ziff. 4 APO-GOST)

Als Ergänzung zum normalen Unterricht im Fach Musik fördert das Kreisgymnasium Halle/Westfalen musikalisch besonders interessierte SchülerInnen. Sie erhalten in der Stufe Q1 die Möglichkeit, an einem IP/VP-Kurs teilzunehmen, in dem besonders das praktische Musizieren im Ensemble vermittelt wird.

In dem dreistündigen Grundkurs können Mitglieder des Jugendchores und des Orchesters neben zwei Schulstunden Ensemblepraxis in einer dritten, theoretisch ausgelegten und ensembleübergreifenden Stunde ihre musikalischen Kompetenzen vertiefen.

Voraussetzung für das Anwählen des IP/VP-Kurses ist die Zugehörigkeit bzw. Aufnahme in eines der beiden angebotenen Ensembles, die vom jeweiligen Instrument und der nötigen musikalischen Eignung abhängt. Im IP/VP-Kurs wird von den SchülerInnen erwartet, dass sie sich über das Maß einer AG-Beteiligung hinaus im Ensemble engagieren.

Die Teilnahme am IP/VP-Kurs schließt die Teilnahme an den Proben/Aufführungen außerhalb der reinen Unterrichtszeit somit explizit und verpflichtend mit ein!

2. Konzeption eines instrumentalpraktischen Kurses (IP-Kurs) in der Q1

Ausgehend von den Vorgaben des Kernlehrplanes konkretisiert sich die Planung für einen IP-Kurs am KGH wie folgt:

Der IP-Kurs richtet sich an alle SchülerInnen der Q1 und wird, wie das Fach Literatur, in die Qualifikation eingebracht. Das Angebot wird als Grundkurs (3-stündig) erteilt und deckt den Bereich Kunst/Musik für diejenigen ab, die keines der beiden Fächer bis zum Abitur belegen wollen/können. Die Wertigkeit der Benotung entspricht dabei der eines regulären Grundkurses in der Qualifikationsphase.

Der IP-Kurs umfasst zwei Stunden Praxis (Orchesterprobe) und eine Stunde Theorie.

Die Orchesterproben finden immer mittwochs von 17.00 Uhr – 18.30 Uhr statt.

Die übrigen 45 min. (also die 3. Stunde eines klassischen GKs) finden blockweise an festgelegten Nachmittagen sowie bei einer jährlichen Musikfahrt statt. In diesen Stunden (IP-Kurs gemeinsam mit dem VP-Kurs) erarbeiten die TeilnehmerInnen theoretisches Hintergrundwissen rund um vokales Musizieren und Orchester-Musik. Außerdem bereiten die Kurse mindestens eine größere musikalische Veranstaltung organisatorisch vor: von der Themenfindung über Bühnengestaltung, Pressearbeit, Plakatgestaltung, Catering etc. bis hin zu Bühnenumbau und Moderation.

Die Teilnahme am IP-Kurs schließt die Teilnahme an den Proben und Aufführungen außerhalb der reinen Unterrichtszeit somit explizit und verpflichtend mit ein!

Kurswahl//Beratung

Voraussetzung für die Wahl des IP-Kurses ist die Teilnahme am Orchester des KGH.

Unmittelbar vor der Kurswahl findet für Interessenten eine Beratung durch den/die Leiter/-in des Orchesters statt, die es den SchülerInnen ermöglicht, die Anforderungen des IP-Kurses einschätzen zu können. Es geht hier ausdrücklich nicht um eine Art „Casting“, um nur bereits versierte Instrumentalisten zum Kurs zuzulassen – es soll aber deutlich hervorgehoben und transparent gemacht werden, welche Leistungsanforderungen der IP-Kurs an die TeilnehmerInnen stellt, um den SchülerInnen ein konstruktives Arbeiten im IP-Kurs zu ermöglichen. Grundlage dafür ist eine Übersicht über die Kriterien der Leistungsbewertung in theoretischer und praktischer Hinsicht (siehe unten).

Der Unterricht basiert auf vier Säulen

1. Praktische Erarbeitung von Orchester-Literatur unterschiedlicher Epochen und Stile

Die Arrangements können dabei den Bereichen Jazz, Filmmusik, Pop, Klassik, Barock o.ä. entstammen.

Das Einbringen eigener Arrangements sowie die Beteiligung an der Stückauswahl seitens der SchülerInnen ist ausdrücklich erwünscht.

2. Positives Klima und produktive Zusammenarbeit in der Gruppe

Ein Orchester funktioniert nur dann, wenn alle Beteiligten zielorientiert interagieren. Sie müssen dafür empathie-, konsens- und kritikfähig sein, gut zuhören können (in der Diskussion wie beim Zusammenspiel), Initiative zeigen, sich im Zweifelsfall aber auch selbst zugunsten des gemeinsamen Ziels zurücknehmen können. Nur auf diese Weise kann eine positive Arbeitsatmosphäre geschaffen werden, innerhalb der alle kreativ sein und Freude am gemeinsamen Musizieren haben können.

3. Musiktheoretische Fundierung der praktischen Arbeitsphasen

Neben der praktischen Erarbeitung soll der Analyse von Stückstrukturen Zeit gewidmet werden, um den SchülerInnen ein musiktheoretisches Grundwissen und damit ein tieferes Verständnis der Musik zu ermöglichen. Hierbei wird auch auf die Zusammensetzung der Gruppe (IP – VP, verschiedene Instrumente) Rücksicht genommen.

4. Aufführungen vor externen Adressaten, vorrangig der Schulgemeinde

Die Präsentation der Produkte vor kursexternen Adressaten, namentlich der Schulgemeinde oder einer darüberhinausgehenden Öffentlichkeit ist verbindlich.

Aufgaben, Ziele, Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler sollen...

- Notationsformen von Musik, aufführungsrelevante Zeichen und Begriffe interpretatorisch umsetzen können;
- Ausdrucksmöglichkeiten ihres Instruments erproben und einsetzen können;
- sich um einer Ensembleleistung willen produktiv in die Gruppe einbringen, dabei auch eigene Initiative entwickeln können;
- musikalische Strukturen erfassen und durch angemessene Einordnung des eigenen Parts darstellen können;
- die eigene Realisation/Interpretation eines Stückes im Vergleich beurteilen und reflektieren können;
- sich unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit, des Anlasses und der Adressatengruppe an der Programmgestaltung beteiligen können.
- Auf Zeichen des Dirigenten reagieren können

Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung im IP- Kurs erschließt sich vor allem im Bereich der sonstigen Mitarbeit – es werden keine Klausuren geschrieben. Die sonstige Mitarbeit wird nach der regelmäßigen Teilnahme am Unterricht und dem Grad der aktiven Mitgestaltung im Kurses bewertet, d.h.

- Kontinuität und Qualität der Beiträge (Arbeit am jeweiligen Instrumentalpart, Ausdrucksfähigkeit, Kreativität, Eigeninitiative, Motivation);
- Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit;
- Kritikbereitschaft;
- sorgfältige Anfertigung und termingerechte Abgabe von Hausaufgaben, Referaten, Projektarbeiten usw. (dies bezieht sich auf die oben beschriebene „3. Stunde“);
- Übernahme von Verantwortung für den Probenprozess (z. B. Auf- und Abbau, Beteiligung an der Auswahl von Musikstücken, etc.);
- Engagement bei der Präsentation in der Öffentlichkeit;
- Ggf. Engagement über die reine Unterrichtszeit hinaus (z.B. Sonder- bzw. Generalproben vor Aufführungen, Mitarbeit bei Auf- und Abbau für Konzerte, Präsentationen, Musikfahrt etc.).

Die Note setzt sich zu zwei Dritteln aus den Leistungen bei der Probenarbeit und zu einem Drittel aus Leistungen im Rahmen der Theoriestunde zusammen. Die Schülerin/ der Schüler wird vom Orchesterleiter/-in gemeinsam mit dem Lehrer/in der Theoriestunde bewertet.

3. Konzeption eines vokalpraktischen Kurses (VP-Kurs) in der Q1

Ausgehend von den Vorgaben des Kernlehrplanes konkretisiert sich die Planung für einen VP-Kurs am KGH wie folgt:

Der VP-Kurs richtet sich an alle SchülerInnen der Q1 und wird, wie das Fach Literatur, in die Qualifikation eingebracht. Das Angebot wird als Grundkurs (3-stündig) erteilt und deckt den Bereich Kunst/Musik für diejenigen ab, die keines der beiden Fächer bis zum Abitur belegen wollen/können. Die Wertigkeit der Benotung entspricht dabei der eines regulären Grundkurses in der Qualifikationsphase.

Der VP-Kurs umfasst zwei Stunden Praxis (Jugendchorprobe) und eine Stunde Theorie. Die Chorproben finden immer mittwochs von 13.45-15.15 Uhr statt.

Die übrigen 45 min. (also die 3. Stunde eines klassischen GKs) finden blockweise an festgelegten Nachmittagen sowie bei einer jährlichen Musikkfahrt statt. In diesen Stunden (IP-Kurs gemeinsam mit dem VP-Kurs) erarbeiten die Teilnehmer theoretisches Hintergrundwissen rund um vokales Musizieren und Orchester-Musik. Außerdem bereiten die Kurse mindestens eine größere musikalische Veranstaltung organisatorisch vor: von der Themenfindung über Bühnengestaltung, Pressearbeit, Plakatgestaltung, Catering etc. bis hin zu Bühnenumbau und Moderation.

Die Teilnahme am VP-Kurs schließt die Teilnahme an den Aufführungen außerhalb der reinen Unterrichtszeit somit explizit und verpflichtend mit ein!

Kurswahl//Beratung

Eine Voraussetzung für die Wahl des VP-Kurses ist die Teilnahme am Jugendchor des KGH.

Unmittelbar vor der Kurswahl findet für Interessenten eine Beratung durch den/die Chorleiter/in des Schulchores statt, die es den SchülerInnen ermöglicht, die Anforderungen des VP-Kurses besser einschätzen zu können. Es geht hier ausdrücklich nicht um eine Art „Casting“, um nur bereits ausgebildete Stimmen zum Kurs zuzulassen – es soll aber deutlich hervorgehoben werden, welchen Anspruch der VP-Kurs an die TeilnehmerInnen stellt, um den SchülerInnen eventuell vorhandene Illusionen zu nehmen und ein konstruktives Arbeiten im VP-Kurs zu ermöglichen. Grundlage für das Beratungsgespräch ist eine Übersicht über die Grundlagen der Leistungsbewertung (siehe unten).

Der Unterricht basiert auf fünf Säulen

1. Stimmbildung

Die Stimmbildung ist nicht nur Grundlage für das gemeinsame Singen im Chor, sondern auch Teil der Unterrichtsinhalte. So ist zum Beispiel denkbar, einzelne SchülerInnen zur Stimmbildung der anderen heranzuziehen, unterschiedliche Arten und Weisen des Einsingens und der Stimmbildung zu erproben, eigene Einsingstücke zu gestalten, etc.

2. Praktische Erarbeitung von Chorliteratur unterschiedlicher Epochen und Stile

Innerhalb des VP-Kurses werden mehrstimmige, im Idealfall mindestens vierstimmig gemischte Chorwerke erarbeitet, die nicht nur als reines, für sich alleine stehendes Musikstück, sondern als exemplarisches Werk für einzelne Epochen und/oder Musikstile analysiert, verstanden und realisiert werden sollen.

3. Positives Klima und produktive Zusammenarbeit in der Gruppe

Ein Chor funktioniert nur dann, wenn alle Beteiligten zielorientiert interagieren. Sie müssen dafür empathie-, konsens- und kritikfähig sein, gut zuhören können (in der Diskussion wie auch beim Zusammensingen), Initiative zeigen, sich im Zweifelsfall aber auch selbst zugunsten des gemeinsamen Ziels zurücknehmen können. Nur auf diese Weise kann eine positive Arbeitsatmosphäre geschaffen werden, innerhalb der alle kreativ sein und Freude am gemeinsamen Singen haben können.

4. Musiktheoretische Fundierung der praktischen Arbeitsphasen

Der VP-Kurs beschränkt sich nicht alleine auf das Singen der Stücke, ein Drittel der Zeit im Kurs ist darauf zu verwenden, den Gesang musiktheoretisch zu fundieren, den Stückaufbau zu analysieren und begreifbar zu machen.

5. Aufführungen vor externen Adressaten, vorrangig der Schulgemeinde

Die Präsentation der Produkte vor kursexternen Adressaten, namentlich der Schulgemeinde oder einer darüberhinausgehenden Öffentlichkeit ist verbindlich.

Aufgaben, Ziele, Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler sollen...

- Notationsformen von Musik, aufführungsrelevante Zeichen und Begriffe interpretatorisch umsetzen können;
- Ausdrucksmöglichkeiten der menschlichen Stimme erproben und einsetzen können;
- sich um einer Ensembleleistung willen produktiv in die Gruppe einbringen, dabei auch eigene Initiative entwickeln können;
- musikalische Strukturen erfassen und durch angemessene Einordnung des eigenen Parts darstellen können;
- die eigene Realisation/Interpretation eines Stückes im Vergleich beurteilen und reflektieren können;
- sich unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit, des Anlasses und der Adressatengruppe an der Programmgestaltung beteiligen können.
- auf Zeichen des Chorleiters/der Chorleiterin reagieren können

Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung im VP- Kurs erschließt sich vor allem im Bereich der sonstigen Mitarbeit – es werden keine Klausuren geschrieben. Die sonstige Mitarbeit wird nach der regelmäßigen Teilnahme am Unterricht und dem Grad der aktiven Mitgestaltung im Kurses bewertet, d.h.

- Kontinuität und Qualität der Beiträge (Arbeit am jeweiligen Instrumentalpart, Ausdrucksfähigkeit, Kreativität, Eigeninitiative, Motivation);
- Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit;
- Kritikbereitschaft;
- sorgfältige Anfertigung und termingerechte Abgabe von Hausaufgaben, Referaten, Projektarbeiten usw. (dies bezieht sich auf die oben beschriebene „3. Stunde“);
- Übernahme von Verantwortung für den Probenprozess (z. B. Auf- und Abbau, Beteiligung an der Auswahl von Musikstücken, etc.);
- Engagement bei der Präsentation in der Öffentlichkeit;
- Ggf. Engagement über die reine Unterrichtszeit hinaus (z.B. Sonder- bzw. Generalproben vor Aufführungen, Mitarbeit bei Auf- und Abbau für Konzerte, Präsentationen, Musikfahrt etc.).

Die Note setzt sich zu zwei Dritteln aus den Leistungen bei der Probenarbeit und zu einem Drittel aus Leistungen im Rahmen der Theoriestunde zusammen. Die Schülerin/ der Schüler wird vom Chorleiter/-in gemeinsam mit dem Lehrer/in der Theoriestunde bewertet.